



An das
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystrasse 2
1031 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111305/0007-I/4/2015

**Betreff: Zu GZ. BMG-92600/0018-II/A/4/2015 vom 21. September 2015
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über
Krankenanstalten und Kuranstalten geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 22. Oktober 2015)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 21. September 2015 unter der Geschäftszahl BMG-92600/0018-II/A/4/2015 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ist in § 55 die Einfügung „für errichtete Universitäten“ zu streichen, da es sich hierbei nicht um Universitäten sondern nur um Medizinische Universitäten oder Universitäten, an denen eine Medizinische Universität eingerichtet ist, handeln kann.

Hinsichtlich der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) ist anzumerken, dass die angeführten Ziele ohne messbare Kennzahlen angegeben sind. Weiters sind Ziel 1 und 2 ident mit der Maßnahme 1 und 2. Der zu evaluierende Indikator sollte mindestens eine operationalisierbare Kennzahl beinhalten und die dazugehörige Maßnahme sollte sich vom Ziel unterscheiden, damit es nicht zu Redundanzen kommt.

Es erscheint plausibel, dass mit gegenständlichem Vorhaben keine finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Hinsichtlich der Abschätzung der finanziellen Auswirkungen besteht daher kein Einwand. Sofern jedoch mögliche Personaleinsparungen (siehe Zielzustand Evaluierungszeitpunkt Ziel 1) bereits geplant bzw. abgeschätzt sind, wären diese als finanzielle Auswirkungen auch darzustellen.

Darüber hinaus wird angeregt zu prüfen, ob in der Wirkungsdimension Kinder und Jugend wesentliche Auswirkungen auftreten (siehe dazu Ziel 4 Muttermilch). Die Wesentlichkeitsgrenze (Schutz, Förderung und Betreuung) dazu liegt bei 1.000 Kindern.

Schließlich wurde die WFA mit einer bereits überholten Tool-Version (3.6) erstellt. Die aktuelle WFA-IT-Tool-Version (3.9) beinhaltet neben Verbesserungen auch die Erstellung einer vereinfachten WFA.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

23.10.2015

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)

<p>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</p>	<p>21/SN-51/ME XXV. GP - Stellungnahme zu Entwurf (elektr. übermittelte Version) Prüfhinweis Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/</p>	<p>3 von 3</p>
<p>Datum/Zeit</p>	<p>2015-10-23T07:37:14+02:00</p>	
<p>Untersigner</p>	<p>serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT</p>	
<p>Signaturwert</p>	<p>VoEIL5x0QL+E3Rln702h15is2rs/xPPVdQq37+KmyA1QnrlsEDnmdufhDeeDNQf qkewJmrbSpFYWIFjTpfXuiQLM0qsoVKYh48+uxugcvhwR1FgOOO/7IGnJsyCh 46vQI7t/+jXxNBy0jmmqZoAtfma3FEaADay9ykPbC3envxWbSjRxaMmJZm87p EUigCKAQHbQS6E+ren19HbLBeOuyDQX7hSTFaMU/iPdXaTCibwT7HMNwGUnqll/ uqpxlybouQcjNtX374EQidlwJK7OuUM04keLddYJ3RII43DQdK6LwIwYpDb7k mk6hDHFVYTrMrzbO83RZJ/c4gDQ==</p>	
<p>Aussteller-Zertifikat</p>	<p>CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT</p>	
<p>Serien-Nr.</p>	<p>956662</p>	
<p>Dokumentenhinweis</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p>	